

VERFAHRENSHINWEISE

Der Beschluß des Stadtrates, den Bebauungsplan auf-
zustellen, wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BBauG ortsüblich ²
bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Bürger an der Aufstellung des Bebauungs-
planes gemäß § 2 a Abs. 2 BBauG ist erfolgt. Der Ent-
wurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß ³
§ 2 a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 02. SEP. 1980 bis einschl.
02. OKT. 1980 öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Höchststadt/Aisch hat mit Beschluß des Stadtrates vom
30. OKT. 1980 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG
als Satzung beschlossen.

Höchststadt, den 06. NOV. 1980



Beigmann
.....
Bürgermeister

Das Landratsamt Erlangen-Höchststadt hat den gesamten Bebauungs-
plan mit Schreiben vom 19. 01. 1981 Nr. 41 B 610 / 4
gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Höchststadt
Erlangen, den 27. 01. 1981

(Siegel)



Erlangen-
Landratsamt Höchststadt

I. A.
Beigmann
.....
~~Schöner~~

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Angaben
über die Einsichtnahme in den Bebauungsplan gemäß § 12 BBauG
wurden unter Hinweis auf § 155a BBauG (Verletzung von Verfah-
rens- und Formvorschriften) ortsüblich im Amtsblatt Nr. _____
vom _____ bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung
ist der Bebauungsplan gemäß § 12 Satz 3 BBauG rechts-
verbindlich!

Höchststadt/Aisch, den 29. Jan. 1981



Stadt Höchststadt
Beigmann
.....
Bürgermeister